

Niederschrift über die Sitzung Nr. 23

des Gemeinderates am 18.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 5.2: Auftragsvergabe zum Bau von 2 Fluchttreppen aus dem Keller-Geschoss der Schule

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude auf Fl.Nr. 1676/Teil, Gmkg. Piesing, Austraße 6 in Niedergottsau

TOP 5.4: Erhöhung einer gewerblichen Halle auf Fl.Nr. 726, Gmkg. Piesing

TOP 5.5: Errichtung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 2118, Gmkg. Piesing

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 15:0 Stimmen.**

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Es wurde ein Broschüre verteilt für den neuen Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“.
- Es gibt auch 2016 wieder einen Tag des offenen Denkmals, diesmal unter dem Thema „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Vorschläge für entsprechende Bauwerke oder Kunstdenkmäler sind bis 1. Mai der Kreisheimatpflegerin mitzuteilen. Von der Gemeinde aus wurden Hannerl Fredlmeier und Philipp Freiherr von Ow angesprochen, um die Gradl-Kapelle und die Schlosskapelle Piesing am 11. September 2016 zu öffnen.
- Eine erfreuliche Meldung vom Stromverbrauch der Kläranlage: Die dort als Eigenstromverbrauchsanlage installierte PV-Anlage hat im Jahr 2015 insgesamt 12.684 kWh erzeugt. Davon wurden 11.934 kWh zum Betrieb der Kläranlage verwendet, dies entspricht einer Quote von 94,09%. Der Gesamtverbrauch der Kläranlage beträgt 86.500 kWh.
- Unter dem Dach der neuen Gemeinde-Homepage wird auch für unsere Schule ein neuer Internet-Auftritt vorbereitet. Die grafische und technische Gestaltung liegt bei Christoph Pittner und Florian Rothenaicher, betreut werden die schulischen Seiten dann von Helga Dreier.
- Vor einem Jahr wurde die Ausstattung des EDV-Raumes in der Schule ausgetauscht. Für die Windows XP-Systeme stellte Microsoft die Betreuung ein. Nach vielen erfolglosen Versuchen, die funktionierenden Computer und Monitore einer neuen Nutzung zuzuführen, gab es jetzt tatsächlich jemanden, der die Geräte brauchen konnte. Sie wurden in die Schule der Gemeinde Seini in Rumänien gebracht und ermöglichen dort eine EDV-Ausstattung. Ein Bürger aus Stammham organisiert regelmäßig Hilfslieferungen dorthin und nahm die Geräte mit. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Seini bedankte sich herzlich für die Ausstattung. Jede Art von Unterstützung wird dort gerne dankend angenommen.
- Bei der Breitbandinitiative warten wir auf den Förderbescheid. Wann dieser eintrifft kann nicht genau gesagt werden, weil die Regierung von Oberbayern derzeit mit Anträgen überhäuft wird. Frau MdL Heckner hat sich eingeschaltet und erreicht, dass unser Antrag vorrangig bearbeitet wird und wir einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten (hierfür war insbesondere die anstehende Gasversorgung ein wichtiger Gesichtspunkt). Sobald der Förderbescheid vorliegt oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt ist und unserem Antrag auch entspricht kann mit dem Netzbetreiber, der das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat, der Bauvertrag geschlossen werden. Anschließend erfolgt die Detailplanung und nach Abschluss dieser Planung können die Tiefbaumaßnahmen vom Netzbetreiber ausgeschrieben und durchgeführt werden. Ein Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2016 ist wegen der jetzt eingetretenen Verzögerung bei der Zuschussbewilligung unwahrscheinlich.
- Beim Landratsamt wurde von der Gemeinde angefragt, ob zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges am Fußgängerüberweg Blinklichter angebracht werden können. In seiner Antwort wies der Sachbearbeiter des Landratsamtes darauf hin, dass nur in Ausnahmen ein Verkehrszeichen mit einem Blinklicht ergänzt wird und auch eine zeitgesteuerte Warnfunktion schwierig ist. Nach Auffassung der Polizei Burghausen würde ein Blinklicht auch die Verkehrssicherheit der Kinder nicht erhöhen, da die Gefahr besteht, dass die Aufmerksamkeit des Verkehrsteilnehmers auf das Blinklicht gelenkt wird und er dann nicht mehr mit der notwendigen Aufmerksamkeit das Verkehrsgeschehen beachtet. Dies würde dann sogar zu einer erhöhten Gefahr für die Fußgänger führen. Das Landratsamt empfiehlt, den Fußgängerüberweg dadurch hervorzuheben, dass dort eine andersfarbige Straßenbeleuchtung gewählt wird, die sich von der übrigen Beleuchtung des Straßenverlaufs unterscheidet. Zugesichert wurde auch, dass die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes die Zebrastreifen überprüft und gegebenenfalls erneuert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Betreuung der Gemeinde Haiming durch die Schulweghelfer sehr lobend erwähnt und als vorbildlich herausgestellt.
Seitens der Gemeinde wird derzeit ein Wechsel der Lichtquelle am Fußgängerüberweg geprüft.

- Am Dienstag, 23. Februar 2016, um 19.00 Uhr werden im Saal Unterer Wirt in Haiming die Ergebnisse des Energiecoachings für die Gemeinde Haiming präsentiert. Dabei geht es aber nicht nur um Projekte im öffentlichen Bereich, sondern auch um Themen, die für alle Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind. So wird es von Energiecoach Andreas Huber im Rahmen der Projektpräsentation auch Informationen zu Energiemanagement im Haushalt, nachhaltige Wärmeversorgung, regenerative Stromversorgung und zukunftsfähige Mobilität geben. Welchen Nutzen jeder einzelne Bürger daraus ziehen kann ist Inhalt einer Ideenwerkstatt zu den einzelnen Bereichen.
An diesem Abend gibt es auch erste Informationen zu einer geplanten Erdgasversorgung in Haiming.
- Die Feuerwehr Piesing kann sich für ihre Investitionen über eine großzügige Spende freuen: Von der Fa. Loxxess wird ein Geldbetrag von 5.000 EUR überwiesen.
- Bezüglich der Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges gibt es bereits erste Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Wehren Piesing und Haiming; über den Kreisbrandrat wird auch geklärt, ob auch eine interkommunale Anschaffung möglich ist; das würde den Zuschuss für das Fahrzeug um 10% erhöhen.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Für den geplanten Ausbau der drei Straßen – AÖ 24 nach Moosen, Zehentweg bis Abzweigung nach Haiming, Fahnbacher Straße außerorts – liegt jetzt ein Kostenangebot vor. Die insgesamt 1.350 Meter langen Straßenabschnitte können mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. 110.000 EUR saniert werden. Dies ist ein ausgesprochen günstiger Preis. Die Auftragsabwicklung wurde dem KommU bereits in der letzten Sitzung erteilt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2016

Zur Anfrage von GRin Haunreiter zur B20 wird vom Bgm ergänzend mitgeteilt: Die Schulleiterin wurde vom Bürgermeister auf eine Stellungnahme angesprochen. Am 02.03.2016 ist in Burghausen ein Besprechungstermin vom Straßenbauamt vorgesehen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Flächennutzungsplanänderung Niedergottsau/Nord: Weiteres Vorgehen

Historie

Mit Schreiben vom 06.05.2015 hat die Gemeinde erstmalig dem LRA Altötting die FNP-Änderung zur Genehmigung vorgelegt. Daraufhin teilte das LRA mit Schreiben vom 17.06.2015 mit, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden kann, da Abwägungsmängel der Gemeinde vorlägen. Somit war es erforderlich, dass sich der Gemeinderat nochmals mit den dargestellten drei Haupteinwänden auseinandersetzt hat. Die erneute beschlussmäßige Behandlung der elementaren Punkte fand dann am 30.07.2015 statt. In dieser Sitzung beschloss der Gemeinderat, dass die erneute Abwägung dem LRA vorgelegt wird und das Verfahren fortgeführt wird. Mit Schreiben vom 03.08.2015 wurde dem

LRA schließlich mit der erneuten Abwägung aus der Sitzung vom 30.07.2015 der Antrag auf Genehmigung der FNP-Änderung zugesandt. Mit Schreiben vom 06.08.2015 zog dann die Gemeinde den Antrag wieder zurück nachdem der zuständige Sachgebietsleiter im LRA telefonisch signalisierte, dass die vorgelegte Abwägung nicht ausreichend ist und er aufgrund die FNP-Änderung negativ verbescheiden müsste. Es werden nun zur Stellungnahme des Landratsamtes folgende Abwägungsbeschlüsse gefasst:

Stellungnahme des LRA AÖ:

1. Naturräumliche Situation:

Das geplante Dorfgebiet (Erweiterung des bestehenden Dorfgebiets um ca. 25 m noch Norden) liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet des Regionalplans (ab der Hangkante nördlich der Straße) und nur 150 m vom FFH-Gebiet Nr. 7744-371 "Salzach und Unterer Inn" sowie vom Europäischen Vogelschutzgebiet "Haiming und Neuhaus" entfernt.

Bewertung und beschlussmäßige Abwägung:

Der Gemeinde ist bewusst, dass das Plangebiet selbst und der genannte Nahbereich Richtung Inn, landschaftlich, artenschutzrechtlich und naturschutzrechtlich äußerst sensibel ist.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Umweltbericht dargestellt. Gemäß der Darstellung im Regionalplan kommt dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet im Planbereich besonderes Gewicht zu. Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Eingriffen wurden im Umweltbericht entsprechend aufgeführt und zur Umsetzung in den nachfolgenden Planungen festgeschrieben.

Ausgleichsmaßnahmen in entsprechender Qualität und Quantität werden in der Begründung und im Umweltbericht beschrieben, formuliert und entsprechend dem Eingriff zugeordnet.

Demgegenüber steht das originäre, gemeindliche Entwicklungsinteresse, den zweitgrößten Ortsteil der Gemeinde Haiming, Niedergottsau, durch die Erweiterung des bestehenden Dorfgebiets zu stärken. Dadurch können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Die Gemeinde möchte somit im Rahmen einer geordneten und vorausschauenden städtebaulichen Entwicklung den gewerbe-, landwirtschafts- und wohnbaulichen Bedarf der einheimischen Bevölkerung sichern und moderate Erweiterungen an der Stelle ermöglichen.

Die geplante Bebauung wird möglichst umwelt- und landschaftsschonend verwirklicht und das Maß der Beeinträchtigung für Mensch, Naturhaushalt und Landschaft gering gehalten werden. Eine negative Beeinträchtigung der genannten Schutzgebiete ist durch diese moderate Erweiterung des Dorfgebiets nicht zu erwarten.

Schließlich kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass auch unter Beachtung des besonderen Gewichtes von Naturschutz und Landschaftspflege der Belang „Handwerk und Siedlung“, der durch die Ausweisung des Dorfgebietes verwirklicht werden soll, höher gewichtet wird.

Im Übrigen wird die Gemeinde beim regionalen Planungsverband außerhalb dieses Bauleitplanverfahrens beantragen, dass für dieses Plangebiet die Darstellung als landschaftliches Vorbehaltsgebiet herauszunehmen ist.

Mit 12:3 Stimmen.

2. Örtliche Situation:

Im Änderungsgebiet liegt der sog. Wiesenbach (in der Stellungnahme vom 07.04.15 irrtümlich als Niedergottsauer Bach bezeichnet), der im ökologischen Ausbauplan der Gemeinde vom 16.08.1991 (nicht im Gewässerpflegeplan) enthalten ist. Gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm des Bay. Staatsministeriums für Umwelt für den Landkreis Altötting vom April 1994 ist bei Gewässern III. Ordnung ein Pufferstreifen von 10 - 20 m zu berücksichtigen.

Bewertung und beschlussmäßige Abwägung:

Die Gemeinde wird die Vorgaben des ökologischen Gewässerausbauplans vom 16.08.1991 im Rahmen der Gestaltung des neuen Ortsrandes berücksichtigen und versuchen umzusetzen. Daher ist beabsichtigt, den Verlauf des Wiesenbaches naturnäher zu gestalten. Konkret kann der Bachlauf zur Erlangung eines ausreichenden Pufferstreifens von 10 bis 20 Metern partiell in Bereichen außerhalb der vorhandenen Obstwiesen mit der Ausbildung einer geschwungenen Linienführung mit wechselnden Querschnitten verlegt werden. Zudem sollen die vorhandenen Obstwiesen durch Bepflanzung von Obstbäumen (alte Sorten) ergänzt werden. Ebenso wird versucht, mit der Öffnung und Anbindung der vormaligen Quellen die kontinuierliche Wasserführung des Baches zu gewährleisten.

Somit wird unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Interessen das gemeindliche Planungsinteresse höher gewichtet, auch weil in der Umsetzung der Planung die Belange des Naturschutzes so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Mit 12:3 Stimmen.

3. Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde:

In der Stellungnahme wird festgestellt, dass das Plangebiet im Randbereich des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets 39 "Inntal von Gars am Inn bis zur Landesgrenze" liegt und deshalb den Belangen des Naturschutzes und der Landespflege besonderes Gewicht zukommt. Die Planung ist deshalb mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Die von der Regierung von Oberbayern geforderte Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wird dadurch gewährleistet, dass die Gemeinde zu allen Anregungen und Bedenken der UNB Stellung bezieht, diese teilweise aufnimmt oder im Verhältnis zu anderen Planungszielen abwägt.

Im nachfolgenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan wird die Gemeinde in enger und exakter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und mit Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung den nicht vermeidbaren Eingriff ausgleichen.

Mit 12:3 Stimmen.

Schlussbewertung und beschlussmäßige Abwägung:

Die Planung der Gemeinde entspricht von Lage und Umfang einer ortsnahen und zukunftsorientierten Entwicklung des Ortsteils Niedergottsau und stellt für viele Jahre den steigenden handwerklichen und wohnbaulichen Bedarf sicher.

Außerdem ermöglicht sie durch vielfältige Nutzungsarten die Wahrung der Identität des historischen Dorfkerns von Niedergottsau.

Unter Abwägung und Gewichtung der im Verfahren vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken der beteiligten Träger öffentlicher Belange erachtet die Gemeinde ihr Planungsziel, die Erweiterung des Dorfgebiets in Niedergottsau, deswegen als höherwertig, weil nur in diesem Bereich eine solche Dorfgebietserweiterung möglich ist. An anderen Stellen in Niedergottsau (z. B. südöstlich des WA Wirtsfeld/Ost oder an den nordwestlichen und südwestlichen Rändern des Bebauungsplan Nr. 2) kollidiert das Planungsinteresse der Gemeinde, ein Dorfgebiet auszuweisen, mit dem Schutzstatus der allgemeinen Wohngebiete und der damit verbundenen Immissionsgrenzen.

Der mit der Ausweisung des Dorfgebiets verbundene Eingriff in Natur und Landschaft, der mit Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung ausgeglichen werden kann, ist somit an der Stelle nicht vermeidbar.

Mit 12:3 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau einer neuen Fahrrad-Überdachung bei der Schulturnhalle

Sachverhalt

Im Zuge der Neugestaltung der ostseitigen Außenanlagen, müssen die derzeitigen Anbauten, das öffentliche WC und die Fahrrad-Überdachung, abgebaut werden.

Das öffentliche WC findet künftig Platz im Eingangsbereich der neuen Sporthalle. Eine neue Fahrrad-Überdachung könnte an die Stelle des jetzigen WC hin gebaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 8.000 -10.000 €.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.02.2016 die Situation vor Ort angesehen und dem Gemeinderat folgende Beschluss-Empfehlung gemacht:

Empfehlung des BA:

Vor Ort kommt der BA zur Erkenntnis, dass es für die Zukunft besser wäre, wenn die neue Überdachung auf der anderen Seite des TH-Zugangs im Bereich des Leichenhauses gebaut würde. Dort sind bereits Radständer und eine mit Rasenfugensteinen befestigte Fläche vorhanden. Diese Radständer sind jedoch wenig hilfreich, weil sie kaum benutzt werden. Als Ersatz dafür müsste eine innovativere Lösung gefunden werden. Die Konstruktion selbst sollte aus Stahl-Glas mit einem Pultdach möglichst transparent ausgeführt werden.

Mit 7:0 Stimmen.

Diskussion:

Eine Beleuchtung wäre sehr wichtig, ist aber sowieso vorgesehen.

Es sollte genügend Platz auch für die Schulkinder geschaffen sein.

Es werden Bügel eingebaut, an denen die Räder angelehnt oder angekettet werden können. Die Reifen sind so breit, dass die Räder auf den eigenen Ständern stehen.

Die Kosten liegen bei rund 5.900 € plus Nebenanlagen.

Die Dachhöhe mit drei Metern erscheint relativ hoch.

Am wichtigsten sind die Bügel. Die Überdachung ist zweitrangig. Diese kann nachträglich auch jederzeit errichtet werden. Andererseits werden ohne Überdachung die Fahrräder an die Wand gelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und den Bau von Fahrrad-Bügel an dem Platz in der Nähe des Leichenhauses.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und den Bau einer Überdachung der Fahrrad-Bügel auf einer Länge von 5 Metern.

Mit 9:6 Stimmen.

Beschluss:

Die Überdachung wird in der leichten Bogenform beschafft.

Mit 13:2 Stimmen.

Diskussion:

Heimische Betriebe sollen in die Beschaffung eingebunden werden. Allerdings liegt jetzt ein Katalogangebot vor. Der Katalogpreis ist eine hohe Hürde für Handwerksbetriebe.

TOP 5.2: Auftragsvergabe zum Bau von 2 Fluchttreppen aus dem Keller-Geschoss der Schule

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude auf Fl.Nr. 1676/Teil, Gmkg. Piesing, Austraße 6 in Niedergottsau

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich von Niedergottsau ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu bewerten und genehmigungsfähig.

Mit Vorbescheid des LRA AÖ V2015/0466 vom 12.01.2016 ist dem Bauherrn die Genehmigung des Bauantrags bereits in Aussicht gestellt worden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.4: Erhöhung einer gewerblichen Halle auf Fl.Nr. 726, Gmkg. Piesing

Rechtliche Würdigung

Das nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen und genehmigungsfähig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.5: Errichtung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 2118, Gmkg. Piesing

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 2 – Niedergottsau ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da es komplett außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden soll.

Die beantragte Befreiung kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden **und**

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern **oder**
2. die Befreiung städtebaulich vertretbar sind **oder**
3. die Durchführung des BPLs zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Diskussion:

Die Mauer mit zwei Metern Höhe ist frei? Der Bebauungsplan sieht keine maximale Höhe vor, deshalb richtet sich das Maß nach der Bayerischen Bauordnung (2 Meter).

Die Mauer wird zur Straße hin errichtet.

Beschluss:

Die Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016

Sachverhalt:

Der Haushalt 2016 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen.

Haushaltsplan

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

- 0.0681.5000 Gebäudeunterhalt Rathaus 22.300 € (20.000 € Putzsanierung, Malerarbeiten)
- 0.4641.7008 Personalkostenzuschuss Kiga 350.000 € (Erhöhung wg. Kinderkrippe)
- 0.5500.7093 Zuschuss Sportverein 70.500 € (60.000 € für anteilige Betriebskosten neue Halle)
- 0.6000.6555 Planungskosten 97.500 € (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)
- 0.9000.8321 Kreisumlage 1.664.200 € (= 38,35 % des gesamten Verwaltungshaushalts)

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

- 0.9000.0030 Gewerbesteuer 898.000 € (weitgehend gesichert)
- 0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen 0 €
- 0.9000.0100 Einkommensteueranteil 1.350.000 € (gesichert; Risiko bei Wirtschaftseinbruch oder Beschäftigungsrückgang)
- 0.9161.2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt 868.700 € (negative Zuführung; schlecht aber nicht vermeidbar, da weniger Gewerbesteuer, keine Schlüsselzuweisung und hohe Kreisumlage)

Vermögenshaushalt:

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmererei die Investitionen laut Projektliste eingeplant (siehe Investitionsprogramm) und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Der Haushaltsausgleich kann nur durch Rücklageentnahmen und Kreditaufnahmen erzielt werden. Die geplante Kreditaufnahme aus 2015 mit 1.000.000 € wurde nicht durchgeführt. Deshalb wird eine Kreditaufnahme im aktuellen Haushalt mit 750.000 € erneut eingeplant.

Die Rücklagen sind derzeit ausreichend vorhanden.

Stellenplan

Im Stellenplan ist keine nennenswerte Änderung geplant. Lediglich bei den geringfügig Beschäftigten wurden Korrekturen oder Stundenänderungen vorgenommen. Der Ausbildungsplatz ab September 2016 ist ebenfalls enthalten.

Investitionsprogramm					
<i>M:\Geschäftsleitung\Haushalt\Haushaltsplanung\Investitionsprogramm.xlsx\VP 2016 Mifri</i>					
Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2016
	1.0200.9350	Erwerb von beweglichem AV	Rathaus	EDV Rathaus, Büromöbel usw.	7.000 €
				PV-Anlage Rathaus	25.000 €
	1.1301.9350	Erwerb von beweglichem AV	Feuerwehren	Pauschalansatz	1.500 €
	1.1301.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Feuerwehren	Stellplatz Piesing	50.000 €
	1.2100.9350	Erwerb von beweglichem AV	Schule	Pauschalansatz	3.000 €
				Technische Ausstattung	12.000 €
	1.2100.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Schule	Fluchttreppen West	20.000 €
	1.2100.9510	Tiefbaumaßnahmen	Schule	Außensportanlagen	100.000 €
	1.4641.9350	Erwerb von beweglichem AV	Kindergarten	Pauschalansatz	1.000 €
	1.5500.9280	Gewährung von Darlehen	Sportverein	Zwischenfinanzierung BLSV	492.000 €
	1.5500.9880	Investitionszuschüsse	Sportverein	Turnhalle	360.000 €
	1.6300.9320	Erwerb von Grundstücken	Eigentümer	Straßengrund	13.000 €
	1.6300.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Bauhof	Maschinen	2.000 €
	1.6300.9357	Beschaffung von Fahrzeugen	Bauhof	Kommutrak	20.000 €
	1.6300.9510	Straßen, Plätze, Brücken	Tiefbau	Erlenstraße Ost	284.000 €
				Brücke Mühlbach	5.000 €
				GVStr. Moosen - KR AÖ24	20.000 €
	1.7000.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
				Mechanische Vorreinigung	40.000 €
	1.7000.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
	1.7000.9535	Entwässerung	Kanalisation	Pauschalansatz	10.000 €
				Baugebiete	80.000 €
	1.7000.9536	Entwässerung	Kanalisation	Hausanschlüsse	3.000 €
	1.7916.9870	Investitionszuschüsse	Breitbandversorgung	Breitbandinitiative	700.000 €
	1.8811.9320	Erwerb von Grundstücken	Gemeindegebiet	Tauschgrund, Ausgleichsflächen	50.000 €
Summen:					2.308.500 €
Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2016
	1.1301.3610	Investitionszuweisungen Land	Feuerwehren	Tetrafunk	14.000 €
	1.6300.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	Erlenstraße Ost	266.000 €
	1.7000.3531	Kanalbaubeiträge	Kanalisation	Pauschalansatz	171.000 €
	1.7916.3610	Investitionszuweisungen Land	Breitbandversorgung	Breitbandinitiative	463.400 €
Summen:					914.400 €
Finanzbedarf Investitionen					1.394.100 €
Finanzbedarf Kredite					182.950 €
Finanzbedarf Zuführung zum Verwaltungshaushalt					868.700 €
Summe:					2.445.750 €
Deckung durch					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt					- €
Entnahme aus der Rücklage					1.803.150 €
Summe:					1.803.150 €
Kreditbedarf					642.600 €
Kredite eingeplant					750.000 €

Das Zahlenwerk ist konservativ kalkuliert.

Die Investitionen konzentrieren sich auf die Schwerpunkte Turnhalle, Breitband und Straßenbau.

Die Kreisumlage wird entgegen der Annahme der Kämmerei wohl sinken.

Die Gemeinde startet mit hohen Rücklagen in das neue Haushaltsjahr, weil das Jahr 2015 insbesondere wegen ausstehender Gewerbesteuerrückzahlungen ein gutes Ergebnis aufweist. Die ausstehenden Gewerbesteuerrückzahlungen wurden aber beim Haushaltsansatz 2016 berücksichtigt. Der hohe Überschuss aus 2015 kam auch zustande, weil an vielen Stellen Einsparungen möglich waren oder sonstige Einnahmen sich besser entwickelt haben. Die vorhandenen Rücklagemittel

können jedoch nicht frei verwendet werden. Durch diese sind vor allem Risiken bei der Gewerbesteuer und ein Teil der Kreisumlagezahlungen abgesichert.

Die Schulden werden planmäßig bedient. Zum Jahresbeginn beläuft sich der Schuldenstand auf rund 837.000 € und zum Jahresende auf geplant rund 1.404.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann rund 572 €. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei rund 969 € und der Landesdurchschnitt bei rund 693 € (statistische Zahlen aus 2013). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter dem Landesdurchschnitt und unter dem Landkreisdurchschnitt. Gleichwohl sollte die geplante Kreditaufnahme auch 2016 vermieden werden, damit zukünftige Haushalte nicht in einen finanziellen Würgegriff geraten.

Die Gemeinde erhält auf Grund der höheren Finanzkraft ebenso wie die Stadt Burghausen keine Schlüsselzuweisungen.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass der Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde. Bis die Großprojekte Turnhalle, Breitband und neue Baugebiete finanziell verdaut sind, ist daneben die Stärkung der Rücklagen und die Vermeidung von Schulden vorrangig. Im Zahlenwerk noch nicht enthalten sind ggf. Kosten für eine Gasversorgung und Kosten für zusätzliche Straßensanierungen (welche wegen äußerst günstiger Tiefbaukosten noch durchgeführt werden sollen). Sofern Umschichtungen nicht reichen, wird dann ein Nachtragshaushalt erstellt.

Der Kämmerer erläuterte den Gemeinderäten in der Sitzung weitere wichtige Positionen des Haushalts.

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 03.02.2015 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Der Finanzausschuss beriet in seiner Sitzung am 13.01.2016 über den Haushaltsentwurf und fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2016 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Mit 5:0 Stimmen.

Diskussion:

Der Kreisumlagesatz sinkt. Die Ersparnis beträgt ca. 100.000 €.

Warum sind für das Rathaus 20.000 € Gebäudeunterhaltskosten eingeplant? An der Westseite muss die feuchte Mauer saniert werden.

Für die Turnhalle sind eine Zwischenfinanzierung und ein Investitionszuschuss eingeplant. Damit ist die Finanzierung der Halle insgesamt gesichert.

Es wird Verschiebungen geben, was die schulischen Außenanlagen betrifft.

Es bestehen noch Haushaltsausgabereste.

Die faktische Kreditaufnahme enthält 492.000 € Zwischenfinanzierung, welche in ein paar Jahren wieder zurückfließt. Mit einigem Glück könnte die Turnhalle ohne Kreditaufnahme abfinanziert werden. Die allgemeine günstige wirtschaftliche Situation hat der Gemeinde hier sehr geholfen.

Ist der An- und Umbau am Feuerwehrhaus in Piesing schon fix? Mehr dazu im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **4.339.050 €**
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **3.587.600 €**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionens- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **in Höhe von 750.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **275 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **275 v.H.**

2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt (Art. 73 GO).

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2016** in Kraft.

Gemeinde Haiming, XXXX.2016

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

(GR-Beschluss Nr. XX vom 18.02.2016)

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, München

Sachverhalt

In der Gemeinde Haiming gibt es bislang keine Erdgasversorgung. Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG hat Interesse bekundet, eine solche Versorgung aufzubauen und sich für den Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas beworben. Ein Firmenvertreter hat das Unternehmen und das Konzept für die Gemeinde Haiming in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt. Bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist (17.02.2016) hat sich kein weiterer Bewerber gemeldet.

Die Konzessionsverträge orientieren sich an dem vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Muster. Der Konzessionsvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus der Erdgasversorgung. Insbesondere gewährt er dem Versorger das Wegenutzungsrecht. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Entschädigung in Form der Konzessionsabgabe. Diese beträgt bei Gasverbrauch für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh, bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 ct/kWh und bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh.

Der Konzessionsvertrag läuft 20 Jahre und wird dann wieder ausgeschrieben.

Rechtliche Würdigung

Eine Versorgung mit Erdgas ist ein großer Standortvorteil für die Gemeinde. Die Gemeinden können deshalb gemäß Art. 83 BV und 57 GO ihre Bevölkerung mit Gas versorgen, bzw. versorgen lassen. Diese Aufgabe erfüllen sie als freiwillige Aufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Übertragung dieser Aufgabe auf die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG erfolgt mit einem Konzessionsvertrag. Die weiteren internen Rechtsbeziehungen (Baukostenzuschuss gemäß NDAV) werden in einem weiteren Vertrag geregelt, der nichtöffentlich behandelt wird.

Diskussion:

Der Baukostenzuschuss ist finanziell dargestellt durch die früher eingeplanten Zuschüsse an die Energiegenossenschaft, welche als Haushaltsausgabereste vorhanden sind (jeweils 12.500 €).

Was passiert mit dem Konzessionsvertrag nach Ablauf der 20 Jahre? Der Vertrag wird über den Bundesanzeiger neu ausgeschrieben.

Wer hat das Eigentum an der Leitung? Die Energienetze.

Gelten für die Konzessionsabgabe für 20 Jahre die gleichen Sätze? Ja.

Wie kann die Information der Bevölkerung erfolgen? Die Trassenführung, Anschlusskosten und die Haushaltsbefragung werden nächste Woche mit Herrn Erb abgestimmt und die Bevölkerung entsprechend informiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schließt mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG einen Konzessionsvertrag Gas nach dem Muster des Bayerischen Gemeindetags. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Festsetzung von Gebühren für die Annahme von pflanzlichen Abfällen

Sachverhalt Gebühren „Bauschuttdeponie“:

Der „Wertstoffhof“ nimmt drei verschiedene Aufgaben wahr:

1. Wertstoffsammlung im Auftrag des Landkreises
2. Annahme von Erdaushub (beschränkt auf unbelastetes Material)
3. Grüngutannahme (Reisig, Rasenschnitt und ähnliches)

Die Positionen 2 und 3 stehen in der Verantwortung der Gemeinde und haben in der letzten Zeit Klärungsbedarf bzw. Regelungsbedarf in einigen Punkten ausgelöst.

Zunächst grundsätzlich:

Für die pflanzlichen Abfälle ist nach dem Gesetz der Landkreis zuständige Körperschaft. Gemäß Art. 5 Bayerisches Abfall- und Altlastengesetz (BayAbfAlG) können die Landkreise durch Rechtsverordnung diese Aufgabe auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altötting mit Rechtsverordnung vom 08.07.1991 Gebrauch gemacht. Damit ist die Gemeinde Haiming für das Einsammeln, Befördern, Kompostieren bzw. sonstige Verwerten pflanzlicher Abfälle zuständig.

Der Landkreis hat in diesem Zusammenhang auch klargestellt, dass die pflanzlichen Abfälle nicht im Holsystem gesammelt werden und die Gemeinden keine Beiträge (einmalig) von ihren Bürgern für die Errichtung der Sammelstelle erheben, aber für die Benutzung einer Sammelstelle können Gebühren (laufend) erhoben werden.

Von der Begrifflichkeit sollten wir auch nicht von Grüngut sprechen, sondern von pflanzlichen Abfällen. Diese sind definiert als Gartenabfälle, Rasen-, Strauch- und Baumschnitt.

Nach Übertragung der Zuständigkeit auf die Gemeinde Haiming hat diese mit der „Satzung über das Einsammeln, Befördern und Kompostieren von pflanzlichen Abfällen“ die näheren Umstände geregelt. Vorrangig sind nach dieser Satzung die pflanzlichen Abfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren (§ 1 Abs. 5 der Satzung).

§ 12 der Satzung verweist darauf, dass die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung erhebt. Diese Satzung hat die Gemeinde Haiming zuletzt am 16.07.2001 wegen der Euro-Umstellung neu erlassen und dabei in § 4 eine Gebühr von 15,00 € je **angefangenen** Kubikmeter festgesetzt (diese Formulierung würde bedeuten, dass ein kleiner Eimer mit Fallobst 15 € kostet).

Die pflanzlichen Abfälle werden in der Regel per Selbstanlieferung gebracht. Die Gebühr bemisst sich nach der „Menge der Abfälle im gehäckselten Zustand, gemessen in Kubikmeter“ (§ 3 Abs. 2 der Satzung).

Zur Problematik:

Der Wertstoffhof insgesamt verursacht Personal- und Sachkosten. Im Gegenzug erhebt die Gemeinde Gebühren für die Bauschuttannahme und die Annahme von pflanzlichen Abfällen und erhält vom Landkreis eine Pauschale für die Wertstoffsammlung.

Im Jahr 2015 wurde die Annahme von pflanzlichen Abfällen um einen Container für den Rasenschnitt und sonstige Grünabfälle erweitert. Die Durchmischung mit Wied war beim Häckseln und durch die Entstehung von Sickersäften problematisch (was der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung widersprach).

Für pflanzliche Abfälle ist seit gut 20 Jahren ein Preis von 15 € (vorher 30,00 DM) festgesetzt. Im Vollzug der Satzung haben die Bauhofmitarbeiter aber nicht angefangene Kubikmeter festgesetzt, sondern Reisig (als loses Material) mit 6:1 berechnet (6 m³ Reisig sind 1 m³ Häckselgut). Leider hat sich im Laufe der Zeit auch noch ein Verständnisproblem dahingehend ergeben, dass unter pflanzlichen Abfällen gehäckselte nur noch wirklich gehäckseltes Grüngut verstanden wurde und nicht auch der Rasenschnitt oder ähnliches. Das heißt, für 1 m³ Rasenschnitt wurde nur 1/6 der Gebühr eingehoben. Die Arbeiter sehen es als sehr problematisch an, jetzt plötzlich die richtige Gebühr einzuheben, weil die Anlieferer bereits bei den geringen Beträgen nicht begeistert waren. Die Aufklärung, welche Gebühr erhoben wird, muss deshalb mindestens über die Dorfzeitung erfolgen. Die Begriffsdefinitionen müssen neu gefasst werden.

Die nachfolgende Aufstellung (anhand der vorläufigen Zahlen für 2015) zeigt, mit welchen Einnahmen die Gemeinde bei korrekter Anwendung der bereits bestehenden Gebühren zu rechnen hätte. Dabei ist das Jahr 2015 ein kostengünstiges Jahr. Historische Zahlen wurden nicht herangezogen, weil die Preisfindung politischer Natur sein wird.

Bei den Bauschuttgebühren ist die Gemeinde am oberen Rand der Preise von privaten Bauschuttdeponien angesiedelt. Ein Erhöhungspotential besteht demnach nur bei den Gebühren für pflanzliche Abfälle. Wieweit eine Anhebung dort möglich ist, muss auch berücksichtigen, ob bei zu hohen Preisen pflanzliche Abfälle ggf. wild entsorgt werden. Die Satzung sieht zwar entsprechende Zwangsmaßnahmen vor, aber bislang wurden solche bei Zuwiderhandlungen noch nicht eingesetzt. Es ist auch eine schwierige Aufgabe, die Personen, die gegen die Satzung verstoßen, zu ermitteln.

Eine weitere Komponente wird auch die anstehende Entscheidung des Landkreises zur Braunen Tonne werden. Der Landkreis denkt hierbei maximal an ein Bringsystem. Für die Gemeinde Haiming würde dies wohl beim Wertstoffhof eingerichtet werden. Die Vergütung des Landkreises hierfür steht nicht fest.

(Die Unterlage zur Kalkulation ist unter dem Pfad M:\Geschäftsleitung\6362 Bauschuttdeponie\Kalkulation Gebühren Deponie 2 zu finden).

Rechtliche Würdigung

Der Wertstoffhof (mit den anderen Aufgabengebieten) wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Haiming betrieben. Nach Art. 21 Abs. 1 GO haben alle Gemeindeangehörigen das Recht, die öffentlichen Einrichtungen zu benutzen. Im Gegenzug müssen sie die daraus erwachsenden Gemeindelasten tragen. Nach Art. 62 Abs. 2 GO gilt der Grundsatz der Kostendeckung in der Form, dass die Gemeinde für von ihr erbrachte Leistungen besondere Entgelte zu erheben hat (§ 12 KommHV, Art. 8 KAG). Hier gilt gesetzlich noch die Einschränkung, „soweit diese vertretbar und geboten“ sind. Im Wort „vertretbar“ steckt auch ein Spielraum für die Festsetzung der Gebührenhöhe. Der Gemeinderat muss allerdings begründen, wenn eine Gebührenhöhe nicht mehr vertretbar sein sollte. Im KAG geht der Gesetzgeber grundsätzlich von einer Kostendeckung einschließlich Abschreibung und Verzinsung aus.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 folgenden Beschluss gefasst (wobei die Begrifflichkeiten noch nicht geklärt waren):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Begriffsdefinitionen neu zu regeln und die Gebührensätze für die Bauschuttdeponie und die Grüngutannahme neu zu ordnen und folgende Sätze festzulegen:

- 1. Reisig 3,50 €/m³,*
- 2. Grüngut (Rasenschnitt, Fallobst, Laub usw.) 3,00 €/m³.*
- 3. Erdaushub unbelastet 5,00 €/m³.*

Das hierbei entstehende Defizit wird hingenommen, weil höhere Preise für Grüngut dazu führen, dass wilde Entsorgungen stattfinden. Ein höherer Preis für Erdaushub ist nicht vertretbar, weil der Preis von 5,00 €/m³ bereits über den Preisen vergleichbarer Deponien liegt.

Mit 5:0 Stimmen.

Diskussion:

Die ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit ist für die Bürger ein großer Vorteil.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming ändert die „Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (Kompostierung von pflanzlichen Abfällen)“ wie folgt:

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bringsystem und bei Selbstanlieferung beträgt:

1. für Rasenschnitt, Fallobst, Laub usw. 3,00 € pro Kubikmeter
2. Reisig 3,50 € pro Kubikmeter.

Die Satzung wird insgesamt neu erlassen und in der Überschrift geändert auf „Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (pflanzliche Abfälle)“. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung zu überarbeiten und dem Landratsamt zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorzulegen. Danach wird sie vom Gemeinderat beschlossen und bekanntgemacht.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Jahreszuschüsse für die Feuerwehrvereine

Sachverhalt

Seit über 20 Jahren erhalten die drei Feuerwehrvereine gleichbleibende Jahreszuschüsse von jeweils 255,65 € (vormals 500 DM). Die Jahreszuschüsse sollen ab 2017 auf 300 € pro Verein angehoben werden.

Rechtliche Würdigung

Der Feuerschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Abs. 1 GO). Diese Aufgabe erfüllt die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie nimmt diese Aufgabe nicht unmittelbar wahr, sondern durch die drei Feuerwehrvereine. Damit die grundlegenden Aufwendungen für die Vereinsarbeit finanziert werden können, hat der Gemeinderat vor vielen Jahren pauschale Zuschüsse beschlossen.

Beschluss:

Die Jahreszuschüsse für die Feuerwehrvereine werden ab 2017 auf 300 € pro Verein festgelegt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Änderung der Geschäftsordnung – Beginn der Gemeinderatssitzungen um 18:00 Uhr

Sachverhalt

In § 22 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist geregelt, dass die Sitzungen regelmäßig um 19:00 Uhr beginnen. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vorgeschlagen, den Sitzungsbeginn auf 18:00 Uhr festzulegen.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung und regelt dort die elementaren Bedingungen der Arbeit im Rat und in der Verwaltung.

Diskussion:

Die Zuhörer wurden befragt. Eine Mehrheit für 18:00 Uhr hat dies nicht ergeben.

Mit der Vorbereitung auf die Sitzung ist 18:00 Uhr sehr knapp. Selbständige haben hier ein Problem. Für zukünftige Kandidaten ist 18:00 Uhr gewiss sehr früh – man muss daran denken, dass jemand für dieses Ehrenamt gewonnen werden soll.

Alle anderen Veranstaltungen im Dorf finden frühestens um 19:00 Uhr statt.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Haiming
Vom XX. Februar 2016

Auf Grund von Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

In § 22 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird die Uhrzeit „19:00 Uhr“ durch „18:00 Uhr“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01. März 2016 in Kraft.

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

TOP 11: Anfragen

GRin Haunreiter: Kommen am Dienstag zum Energiecoaching noch weitere Referenten ? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Ja, Coplan stellt mehrere Leute zur Verfügung.

GRin Haunreiter: Wie kann die Energieberatung in Anspruch genommen werden? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Frau Noll hat zwar für den Termin am Dienstag absagen müssen, trotzdem werden Infos am Dienstag gegeben. Die Beratung durch Frau Noll erfolgt im Rathaus. Das Thema sollte vorher angemeldet werden, damit sie sich darauf vorbereiten kann. GRin Haunreiter: Haus-Check anbieten? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das wird am Dienstag abgeklärt.

GR Niedermeier: Tag des offenen Denkmals? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Es wurden zwei Personen angesprochen – diese melden sich mit dem Vordruck beim Landratsamt an. Die angemeldeten Objekte werden dann in der Zeitung angekündigt. GR Niedermeier: Auch die Huber-Kapelle sollte angemeldet werden (er kümmert sich darum und informiert Frau Heinrich).

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer